

Bekanntmachungsanordnung

Aufhebung der Sanierungssatzung "Herzogenrath Innenstadt-Nord"

Für das Gebiet der nordöstlichen Innenstadt von Herzogenrath hat der Stadtrat in der Sitzung am 28.10.2008 die förmliche Festlegung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes (Sanierungssatzung) nach § 142 BauGB beschlossen. Das Gebiet umfasst neben der Innenstadt von Herzogenrath auch die Betriebsflächen von Saint Gobain und die westlich gelegenen Bahnflächen. Ergänzt wurde das Sanierungsgebiet um den Bereich der Firma Schmetz sowie die angrenzende ehemalige Vetrotex-Betriebsfläche durch den Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2010. Als Ziele und Zwecke der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen innerhalb des Sanierungsgebietes wurden u.a. die Förderung des Einzelhandels und der Ausbau neuer innenstadtnaher Wohngebiete zur Stärkung der Wohnfunktion bestimmt.

Im Zuge der derzeitigen Aufstellung des Integrierten Handlungskonzeptes Herzogenrath-Mitte, welches das o.g. Sanierungsgebiet weitgehend umfasst, hat der Rat der Stadt Herzogenrath in seiner Sitzung am 15.12.2015 den Beschluss zur Aufhebung der Sanierungssatzung „Herzogenrath Innenstadt-Nord“ gefasst.

Der Aufhebungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

Herzogenrath, den 05.01.2016

(Christoph von den Driesch)
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Abgrenzung der Aufhebung der Sanierungssatzung
"Herzogenrath Innenstadt-Nord"
ohne Maßstab

